

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

«ANREDE» MdB  
«TITEL»«BGMVORNNEU»  
«BGMNAMENEU»  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm  
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
4-02-01-01 / gr-kr

Datum  
18.02.2020

## **Fortführung der Städtebauförderung auf aktuellem Niveau**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter «TITEL»«BGMNAMENEU»,

die Städtebauförderung stellt nach der Präambel der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern ein Leitprogramm für eine zukunftsfähige, nachhaltige und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden in Deutschland dar. Es besteht breiter Konsens darüber, dass die seit 45 Jahren stattfindende Förderung ein nicht mehr wegzudenkendes Instrument bei der Gestaltung des inneren Zusammenhalts der Kommunen darstellt. Die aus der Städtebauförderung verwendeten Mittel haben maßgeblich zu der Attraktivität unserer Städte beigetragen, aber auch die kleineren Gemeinden Sachsens-Anhalts haben zunehmend von der Städtebauförderung partizipiert.

Die Aufgaben sind seit 45 Jahren vielseitig und tragen wesentlich zu einem gesellschaftlichen Zusammenhalt bei, da alle wichtigen sozial-, struktur-, innen-, umwelt- und kommunalpolitischen Handlungsansätze unter Berücksichtigung der Leipzig Charta betroffen sind.

Daneben ist völlig unstrittig, dass die Städtebauförderung einen erheblichen Konjunkturmotor darstellt, da durch 1 Euro Förderung rund 7 Euro weitergehende Investitionen angestoßen werden, welche insbesondere der heimischen Bauwirtschaft und Bauindustrie zugutekommen. Dies gilt umso mehr, wenn man berücksichtigt, dass eine Vielzahl der Bauunternehmen in Sachsen-Anhalt Kleinunternehmen darstellen.

Damit ist es aus der Sicht der sachsen-anhaltinischen Städte und Gemeinden umso wichtiger, dass die bisherige Fördersumme in ihrer Gesamtheit auf einem gleichbleibend hohen Niveau



bleibt und unter Berücksichtigung der Einbeziehung der Wohnungsbauförderung nach Möglichkeit sogar erhöht werden sollte, da in den neuen Bundesländern gerade die sog. „Zweite Sanierungswelle“ in ihrer Umsetzung stattfindet. Aus diesem Grund begrüßen wir ausdrücklich Ihre EntschlieÙung im Deutschen Bundestag (Beschluss des Deutschen Bundestags vom 17. Mai 2019, BT-Drs. 19/9917) aus dem vergangenen Jahr, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, die Städtebauförderung mindestens auf dem derzeitigen Niveau fortzuführen.

Dies hat seinen Niederschlag auch bereits in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern für das Jahr 2020 gefunden, in der rund 790 Mio. Euro (davon 45,559 Mio. Euro für Sachsen-Anhalt) bereitstehen, welche mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum „Investitionspakt soziale Integration im Quartier“ nochmals um weitere knapp 200 Mio. Euro (Sachsen-Anhalt 5,46191 Mio. Euro) ergänzt werden und sich der Milliardengrenze annähern.

Trotz einer ausdrücklichen Erwähnung in der Koalitionsvereinbarung, die Städtebauförderung mindestens auf dem derzeitigen Niveau fortzuführen, sieht jedoch mittlerweile ein Entwurf der Bundesregierung vor, die mittelfristige Finanzausstattung in diesem Bereich ab 2021 auf 650 Mio. Euro abzusenken. Darüber hinaus lassen die bisherigen Gespräche zur Verteilung der Finanzhilfen auf die einzelnen Länder befürchten, dass Sachsen-Anhalt und die übrigen neuen Bundesländer unter Berücksichtigung der Belange der alten Bundesländer weitere Kürzungen erfahren müssen.

Wir möchten Sie aus diesem Grund bitten, sich nachdrücklich im Bundestag auch bei zukünftigen Beratungen zum Bundeshaushalt dafür einzusetzen, dass diese Förderungen unter Berücksichtigung des sozialstaatlichen Gefüges mindestens auf dem bisherigen Niveau verbleiben bzw. erhöht werden. Ein ähnlich lautendes Schreiben haben auch Ihre Kollegen aus Thüringen von unserem Schwesterverband in Thüringen erhalten.

Für diese Bemühungen bedanken wir uns bereits vorab im Namen unserer Mitglieder und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Jürgen Leindecker  
Landesgeschäftsführer